

CEDAW und CRPD:

Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen* mit Behinderungen*

- ❖ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Bezugnahme auf Frauen* mit Behinderungen*
- ❖ CEDAW zum Thema “Frauen mit Behinderungen“
- ❖ Situation in Österreich – Welche Maßnahmen sind nötig, um Inklusion für Frauen* mit Behinderungen* Wirklichkeit werden zu lassen?

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- ❖ Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)
- ❖ von Österreich ratifiziert im Oktober 2008
- ❖ Ziel: Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe)
- ❖ “a human rights instrument with an explicit social development dimension“
- ❖ „all persons with all types of disabilities must enjoy all human rights and fundamental freedoms“

CRPD zum Thema „Frauen* mit Behinderung*“

- ❖ Präambel:
 - Geschlechterperspektive muss bei der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einbezogen werden
 - hohe Gewaltbetroffenheit von Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen* wird thematisiert
- ❖ mehrere Artikel: Ausdrücklicher Hinweis auf die Notwendigkeit, besondere Belange von Mädchen* und Frauen* zu berücksichtigen (Gesundheit, Gewaltschutz, sozialer Schutz, Armutsbekämpfung)

CRPD zum Thema „Frauen mit Behinderung“: Artikel 6

- ❖ verpflichtet dazu, die Geschlechterperspektive bei der Umsetzung der Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen
- ❖ Thema „Mehrfachdiskriminierung“ – spezifische Benachteiligung durch das Zusammenwirken des Kriteriums „Behinderung“ und des Kriteriums „Geschlecht“
- ❖ Forderung: Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung und der Stärkung der Autonomie der Frauen

CEDAW zum Thema „Frauen mit Behinderung“

- ❖ keine ausdrückliche Erwähnung von Frauen* mit Behinderungen* im Konventionstext
- ❖ „General Recommendation 18: Disabled Women“ (1991):
nimmt Bezug auf Artikel 3 und empfiehlt die spezielle Berücksichtigung der Lage von Frauen mit Behinderungen in Berichten. Frage nach Maßnahmen, die gleichberechtigte Teilhabe an und Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsangeboten, sozialer Sicherheit ermöglichen.
- ❖ „participation in all areas of social and cultural life“

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen* mit Behinderung*: Österreich

- ❖ Beispiele für nötige Maßnahmen:
 - ❖ Bedarfsgerechte Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen* ist die Voraussetzung für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Alltag
 - ❖ Mitbestimmung in Institutionen: Umsetzung von Projekten, die der strukturelle Benachteiligung von Frauen* auf struktureller Ebene begegnen (z.B. Frauenbeauftragte)
 - ❖ Gewaltschutz: Betroffenheit und Bedürfnisse von Frauen* mit Behinderungen* benennen und konkrete Maßnahmen entwickeln

